

## Allgemeine Montagebedingungen Inland

Stand 03/2022

### 1. Lohnkosten

- a) für die normale Arbeitsstunde
- |   |          |
|---|----------|
| 1) Monteur, Schweißer, Schlosser.....                       | € 55,00  |
| 2) Montagemeister, Richtmeister.....                        | € 65,00  |
| 3) Techniker, inkl. der erforderlichen Messinstrumente..... | € 105,00 |
| 4) Servicetechniker.....                                    | € 75,00  |
| 5) Elektromeister.....                                      | € 85,00  |
| 6) Elektriker.....  | € 65,00  |
- b) Überstunden
- |  |       |
|--|-------|
| 1) für die ersten beiden Überstunden.....  | 25 %  |
| 2) für jede weitere Überstunde.....  | 50 %  |
| 3) für jede Nachtstunde von 22.00 bis 6.00 Uhr.....  | 50 %  |
| 4) für jede Sonntagsstunde.....  | 70 %  |
| 5) für die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ( mit Ausnahme 6 ).....   | 100 % |
| 6) für Arbeiten am 1. Mai, am Neujahrstag, an den Oster-, Pfingst- u. Weihnachtsfeiertagen, für Spätarbeit am 24.12. von 19 bis 22 Uhr und für Nacharbeit unmittelbar vor dem 25.12. u. 01.01..... | 150 % |
| 7) Erschwerniszulage für besonders schmutzige Arbeiten in gesundheits-schädlichen Räumen bei großer Hitze, Staub, Rauch oder Gasen f. jede Std. ....   | 15 %  |
- c) Reise- und Wartestunden des Personals sowie die Zeit für die Reisevorbereitungen werden wie Arbeitsstunden berechnet.
- d) Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag je 7,4 Std. täglich. Wird durch Überstunden die erlaubte Arbeitszeit von 10 Std. überschritten, ist eine Genehmigung des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes erforderlich. An Samstagen anfallende Arbeitsstunden gelten als Überstunden gem. Ziffer 1.b 1) und 1. b 2).

### 2. Reisekosten

Wir berechnen die tatsächlich entstandenen Auslagen für die Beförderung des Personals, seines Werkzeuges und seines Gepäcks, soweit sie durch öffentliche Verkehrseinrichtungen entstehen.

Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen berechnen wir:

- |                                   |        |
|-----------------------------------|--------|
| a) Service PKW pro km.....        | € 0,90 |
| b) für Werkstattwagen pro km..... | € 1,00 |
| c) LKW pro km.....                | € 1,40 |

### 3. Auslösung

Die Auslösung für das Personal ist entsprechend dem gültigen Bundesmontagetarifvertrag zu zahlen und wird bei Abschluß des jeweiligen Vertrages, je nach Entfernung zum Montageort, vereinbart.

Montage bis 5 km.....	keine Auslösung
Tagesmontagen ab 8 Std. mit tägl. Heimfahrt.....	€ 14,00
Montagen mit Übernachtung.....	€ 28,00 je Tag + Übernachtung

Montagebedingungen:

Nicht zu unseren Arbeiten gehören Dachdeckerarbeiten, Elektroverkabelung vom Schaltschrank zu den einzelnen Stromabnehmern, einschl. Installationsmaterial, Stemm-, Maurer-, Pneumatik- und Installateurarbeiten sowie sämtliche Nebenarbeiten. Evtl. erforderliche Kran- und Gerüststellung erfolgt bauseits.

### 4. Berechnung

Die Berechnung erfolgt aufgrund der Arbeitsnachweise unserer Mitarbeiter. Diese sind gehalten, ihre Arbeitsnachweise nach Abschluß der Arbeit, bei längerem Einsatz wöchentlich, unseren Kunden zur Unterschrift vorzulegen. Dieses gilt auch bei Pauschalmontagen. Die vorgenannten Sätze verstehen sich zzgl. der am Tage der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei längeren Montagen werden monatlich Teilrechnungen erstellt.

### 5. Inkasso

Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vollmacht ist unser Montagepersonal nicht berechtigt, Zahlungen für uns entgegenzunehmen. Das gleiche gilt für die Abgabe und Entgegennahme rechtsverbindlicher Erklärungen mit Wirkung gegen uns.